

Betriebsanweisung

Nummer: 3

Stand: 25.07.2019

nach § 14 GefStoffV

Betrieb: BULS chem&more Handels GmbH

Bereich:

Arbeitsplatz:

KRISTALL 300

- Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe
- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** transparent
- **Geruch:** charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

- **Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Es liegen keine Informationen vor.
- **Unverträgliche Materialien:** Es liegen keine Informationen vor.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
- Verursacht Hautreizungen.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
 - PBT: nicht anwendbar
 - vPvB: nicht anwendbar



Achtung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.
- **Brandschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
- **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.



- Atemschutz:**
- Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung
- Augen-/**
- -
- Gesichtsschutz:**
- Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Hautschutz:**
- Handschutz
 - Geeignetes Material: PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex) NBR (Nitrilkautschuk)
 - Dicke des Handschuhmaterials: >0,3mm

Erst./Geänd.: -
Datum: 25.07.2019

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Sonstige:
- Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): EN ISO 374
 - Schutzhandschuhe tragen.
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Berührung mit den Augen vermeiden.

Verhalten im Gefahrfall

- **Für Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 - Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser
 - Mit reichlich Wasser abwaschen.
 - **Für Rückhaltung:** Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder, Sägemehl, Kieselgur, Sand
- Geeignete Löschmittel:
- Schaum, Wasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Trockener Sand
- Ungünstige Löschmittel:
- Wasservollstrahl
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen:
- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 - **Einsatzkräfte:** Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
- Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe

- Nach Hautkontakt:
- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:
- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:
- Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.
- Nach Einatmen:
- Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.
- Weitere Hinweise:
- Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
- Weitere Hinweise für den Arzt:
- Es liegen keine Informationen vor.



Sachgerechte Entsorgung

- Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Erst./Geänd.: -
Datum: 25.07.2019

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -